

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen mybioco BioCatering**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung gelten für die von uns angebotenen Leistungen, wie die Lieferung von Getränken und Speisen, Servicedienstleistungen, Personaldienstleistungen, den Verleih von Partyzubehör und die Vermittlung von eigenen, als auch Dienstleistungen und Waren von Drittanbietern, die der Kunde zuvor bei uns persönlich per Post, Telefon, Fax oder Internet bestellt hat. Angebot und Preise, Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

Der Besteller versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

### **Auslieferung**

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, sowie unter Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften.

Bei jeder Lieferung kann es zu Zeitverschiebungen kommen, die wir selbst bei großer Sorgfalt, nicht beeinflussen können.

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme, der von ihm bestellten Waren und Leihzubehör und quittiert den ordnungsgemäßen Erhalt der in seiner Bestellung geordneten Waren, Leihzubehör und Dienstleistungen, auf der Durchschrift der vom Auslieferpersonal ausgehändigten Quittung bzw. Rechnung oder Lieferschein.

Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange Wege, Treppen über 3 Etagen, nicht funktionierende Fahrstühle etc., sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen, damit wir uns zeitlich und organisatorisch darauf einrichten können. Für besonders aufwendige Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behalten wir uns vor eine Mehraufwandspauschale zu berechnen.

### **Bezahlung**

Der Kunde bezahlt die bestellten Waren und Dienstleistungen, falls nicht anders vereinbart bei Anlieferung in Bar. Der mit der Lieferung beauftragte Mitarbeiter ist berechtigt und verpflichtet, gegen Aushändigung der Ware zu kassieren.

Auf persönliche Vereinbarung akzeptieren wir auch die Bezahlung durch Überweisung, auf unser Geschäftskonto, innerhalb 10 Tagen nach Lieferung bzw. erbrachter Dienstleistung.

Der dem Kunden bei der Bezahlung übergebene Beleg, ist gleichzeitig Lieferschein und Rechnung. Hier quittiert der Kunde auf der Durchschrift, den ordnungsgemäßen Erhalt der Waren und Dienstleistung. Leihwaren /Leihzubehör /Partybedarf.

Die Lieferung von Speisen und Getränken erfolgt in oder auf Leihwaren, wie Warmhaltegeräten und Platten. Diese werden nach Vereinbarung am Folgetag von unserem Fahrer abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der

Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tagesleihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen. Leihware die mit Getränken und Speisen in Kontakt kamen, sind aufgrund hygienischer Bestimmungen grob vorgereinigt zurückzugeben. Wir behalten uns vor, Reinigungskosten für nicht grob vorgereinigte Leihware in Rechnung zu stellen. Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden. Fehlmengen und Bruch werden zum Tagespreis berechnet. Sollten saisonbedingte Waren nicht erhältlich sein, behalten wir uns den Ersatz durch gleichwertige Rohstoffe vor.

### **Saisonale Abweichungen**

Die von uns angebotenen Speisen wie z.B. Obst, unterliegen teilweise saisonal bedingten Schwankungen auf dem BioMarkt. Wir behalten uns vor, Teile der Bestellung, die diesen saisonalen Schwankungen unterliegen, durch gleichwertige Ware ohne Preisänderung und Ankündigung zu ersetzen.

### **Gewährleistung**

Wir versichern dafür Sorge zu tragen, dass die auszuliefernden Waren sorgfältig und vorschriftsmäßig transportiert werden. Wir übernehmen keine Gewähr, dass die Bestellung pünktlich bzw. in einem bestimmten Zeitrahmen erfolgt. Der Kunde hat die Ware nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf z.B. Anzahl und Menge bestellter Waren, können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche. Der Lieferer ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort telefonisch zu benachrichtigen, damit eventuell fehlende, oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellungen, nachgeliefert werden können.

Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung entfällt, falls etwaige Mängel bzw. Minderleistungen erst später beanstandet werden.

### **Rücktritt**

Tritt der Besteller von fest gebuchten Veranstaltungen oder Buffet- oder Warenbestellungen zurück, sind wir berechtigt 80% der Auftragssumme als Schadensersatz zu berechnen.

### **Haftung**

Unsere Haftung im Rahmen der vereinbarten Leistungen, ist begrenzt auf den Warenwert.

Nach Übergabe der bestellten Waren und Leihwaren an den Kunden geht die Haftung für Beschädigung und Bruch auf den Kunden über.

### **Datenspeicherung/Datenschutz**

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert.

Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Zusätzliche AGBs bei BioCatering für Kinder und Schulinrichtungen:

Wenn nicht anders vereinbart, findet die Belieferung Montag bis Freitag ausgenommen den gesetzlichen Schulferien statt.

Der Fahrer nimmt täglich die GN-Behälter vom Vortag gespült zurück. Nicht gereinigte Behälter werden mit 0,12 € + MwSt. in Rechnung gestellt. Das gesamte Catering wird mit 19%MwSt. verrechnet.

Zum Wochenstart bekommen Sie einen Wochenspeiseplan. In Einzelfällen kann es zu Änderungen des Speiseplans kommen, wenn die Verfügbarkeit der Produkte durch unsere Lieferanten nicht gewährleistet wird. Dies kann durch Schwankungen im zertifizierten BioMarkt hervorgerufen werden. Eine Änderung des gesamten Gerichtes behalten wir uns vor, falls es oder Bestandteile dessen im zertifizierten BioMarkt nicht erhältlich sind.

Bestellungen für die darauffolgende Woche sind bis Mittwoch 12.00 Uhr per Telefax der Email einzureichen. Geht keine Bestellung ein, werden die Portionsmengen der Vorwoche übernommen.

Zum Beginn des Schuljahres (bis spätestens 15.10.) sind die Schließzeiten der Einrichtung für das laufende Kindergartenjahr einzureichen. Bei Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit unserem Hause ist ein Probeessen mit einem neuen Dienstleister nur nach Beendigung des mit unserem Hause laufenden Vertragsverhältnisses möglich.

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, zum Ende der Woche und wird vorab per E-Mail zugestellt. Der Betrag wird dann per Einzugsermächtigung abgebucht.

Die Preise für das BioCatering für Kinder, wenn nicht anders vereinbart, sind:

### **Im Bio-Menü Standard:**

von <b>0 bis 3</b> Jahre Kinderportion	3,70 € <b>brutto</b>
von <b>3 bis 6</b> Jahre Kinderportion	3,95 € <b>brutto</b>
von <b>6 bis 10</b> Jahre Kinderportion	4,35 € <b>brutto</b>
von <b>10 bis 16</b> Jahre Jugendportion	4,95 € <b>brutto</b>
Erwachsenenportion	5,90 € <b>brutto</b>

Die MwSt. beträgt inklusive 7%, 19% MwSt. nur wenn zusätzliche Serviceleistungen erbracht werden.

Wir brauchen mindestens 1-2 Wochen Vorlauf, um im zertifizierten BioMarkt zu bestellen, da eine Vielzahl von Waren Vorbestellartikel sind und unser Lieferant diese oft nur für unseren Betrieb herstellt bzw. bereitstellt. Dabei handelt es sich größtenteils auch um Frischwaren, die innerhalb des Mindesthaltbarkeitsdatums verbraucht werden müssen. Eine kurzfristige Bekanntgabe einer erheblichen Reduzierung der Portionsmenge wird nicht erfüllt. Eine Reduzierung bzw. Änderung der Portionsmengen muss somit mindestens 10 Tage vor Liefertermin mitgeteilt

werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird die ursprünglich vereinbarte Menge geliefert und in Rechnung gestellt.

Bei Einrichtungen mit Einzelverträgen mit jedem Elternteil ist eine Änderung der Portionsmenge nicht möglich.

Bei Einzelverträgen mit jedem Elternteil einer Einrichtung oder Institution können diese bei Umzug, Krankheit oder höheren Gewalt mit einer Frist von 7 Tagen aufgehoben werden. Die Bekanntgabe muss schriftlich erfolgen.

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Mindestbestellmenge 20 Portionen/ Tag.

Wenn nicht anders vereinbart, ist eine Mindestbestellmenge von 20 Portionen notwendig, damit für die tägliche Lieferung keine Lieferpauschale berechnet wird. Für jede Portion unter der Mindestbestellmenge wird der Betrag von 1,20€ + MwSt. sowie eine Fahrkostenpauschale von 0,30€ + MwSt. pro gefahrenen Kilometer berechnet.

Die Kündigung der Aufträge ist, wenn nicht anders vereinbart, mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich. Bei nicht Einhaltung der Kündigungsfrist sind wir berechtigt 80% der Auftragssumme bzw. der Mindestbestellmenge von 20 Portionen pro Tag (Mo.-Fr.) als Schadensersatz zu berechnen.

Als Berechnungsgrundlage gilt die Mindestbestellmenge von 20 Portionen. Sollte die Einrichtung eine geringere Menge nachweisen können, so wird diese berücksichtigt.

Rücklastschriften werden zusätzlich zu den Kosten der Banken (Fremdkosten +Eigenkosten)mit 7,50€ Bearbeitungsgebühr/ Lastschrift berechnet.

Dienstleistungen die vom Ausfahrer außerhalb den vertraglich festgesetzten ausgeführt werden, werden mit einer Servicezeit von 8,50€/15Min. + 19% MwSt. abgerechnet. Ebenso werden Wartezeiten verrechnet.

Erneute Anfahrt, weil Kunde nicht angetroffen wird und kein Schlüssel hinterlegt wurde, wird mit 0,30 €/Km+ 19% MwSt. und einer Servicezeit von 8,50€/15 Min+19% MwSt. verrechnet.

### **Equipment**

Für das warmhalten der Speisen können im Einzelfall Chaffing – Dish, Wärmehaltebehälter und Wärme-Ports mit elektrischen Heizungen von uns gekauft werden. Für diese wird eine gesonderte Rechnung erstellt. Die entsprechenden elektrischen Prüfungen entsprechend DGUV sind von der jeweiligen Einrichtung durchzuführen. Für das Ein- und Ausschalten und Instandsetzung der Wärmebehälter sind die jeweiligen Einrichtungen verantwortlich.

## **Kaution**

Wurde eine Kaution für das Mittagessen oder das Equipment geleistet, so wird diese nach Beendigung des Vertrages zurückerstattet. Bei Abbuchungen von jedem Elternteil wird die geleistete Kaution erst 8 Wochen nach der letzten Abbuchung zurück erstattet.

Wird die geleistete Kaution aufgebraucht wird die Auslieferung des Caterings eingestellt. Eine erneute Belieferung findet nur gegen Vorkasse statt.

## **Allergien**

Wir berücksichtigen Allergien und Unverträglichkeiten bei unseren Speisen und kochen täglich für diese Kinder gesondert (Gluten-, Lactose-, Milcheiweiß, Tomaten-, Ei- freie Gerichte).

Eine Kombination von mehr als zwei Allergie, bzw. Unverträglichkeiten können wir nicht bewältigen.

### **Bei starken Allergien:**

Bei den Produktionsprozessen von mehreren Produkten können Spuren von Allergenen. von den Herstellern nicht ausgeschlossen werden.

Daher können wir für die betroffene Person kein Allergieessen anbieten.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## **Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Stand: 01 Juli 2019